

Häufig gestellte Fragen

Wie lange müssen Jugendliche an Kursen oder Projekten teilgenommen haben, um den Kompetenznachweis Kultur zu bekommen?

Es muss gewährleistet sein, dass alle Schritte des Nachweisverfahrens durchgeführt werden können. Die Fachkraft entscheidet darüber, ob dies für ihr Angebot zutrifft. Empfohlen wird eine Mindestdauer des Projektes/Kurses von 50 Stunden. Es ist beispielsweise auch möglich, dass Jugendliche einen Nachweis erhalten, wenn sie über einen langen Zeitraum immer wieder an kürzeren Einzelveranstaltungen aktiv teilgenommen haben.

Kann der Kompetenznachweis Kultur auch an jüngere Kinder und Jugendliche vergeben werden?

Grundsätzlich ja. Auch jüngere Kinder sind in der Lage, ihre Lernprozesse zu reflektieren. Allerdings ist der Kompetenznachweis Kultur und das zugrunde liegende Instrumentarium nicht für die Anwendung für Jüngere entwickelt worden. Wir empfehlen ein Mindestalter von zwölf Jahren. Dann ist auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen vor dem Hintergrund von Fremd- und Selbstwahrnehmung fruchtbar. Auch ist der abschließende schriftliche Nachweis, das

Dokument selbst vor allem für Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf interessant.

Sollte der Kompetenznachweis Kultur für Jugendliche kostenpflichtig sein?

Die Erarbeitung des Kompetenznachweis Kultur muss für die Jugendlichen grundsätzlich kostenlos sein. Der Kompetenznachweis Kultur ist dazu da, Chancen zu ermöglichen und nicht zu verbauen. Genauso sollten an den Kompetenznachweis Kultur keine (Kurs-) Ermäßigungen oder andere Vorteile geknüpft werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wie wichtig ist der Prozess zum Kompetenznachweis Kultur?

Der Kompetenznachweis Kultur ist in erster Linie ein Selbstbildungsinstrument. Der Selbstbildungsaspekt realisiert sich im Prozess zum Kompetenznachweis Kultur – im Austausch zwischen Kompetenzberater*in und Jugendlicher*m. Ohne diesen Prozess hätte der Kompetenznachweis Kultur nicht den Wert, den er zu haben beansprucht.

Kann die Beschreibung „wertfrei“ sein?

Das Ziel des Kompetenznachweis Kultur ist, die Stärken einer*s Jugendlichen zu beschreiben. Zugleich soll diese Beschrei-

bung möglichst dicht an der kulturpädagogischen Praxis orientiert sein. Äußerungen von Subjekten beinhalten in der Regel immer Verweise auf den Standpunkt, von dem aus sie sprechen. In dem Sinne sind Äußerungen nie „wertfrei“. Das ist hier aber auch gar nicht gemeint. Die geforderte „Wertfreiheit“ im Kompetenznachweis Kultur ist als pädagogisches Prinzip zu verstehen, das in der Arbeit mit Jugendlichen vorherrschen sollte. Die Fachkraft, also der*die Kompetenzberater*in, versucht, gemeinsam mit der*dem Jugendlichen eine Sprache zu finden, die eine Kompetenz beschreibt und nicht gleich bewertet. Es gilt, der*dem Jugendlichen das Wort zu geben und lediglich für sie*ihn eine professionelle Hilfestellung zu sein.

Überdies: Eine Bewertung geschieht in der Regel ohnehin bei dem*der Leser*in der Beschreibung – er*sie ist es gewissermaßen, der*die darüber entscheidet, was ihm*ihr das Beschriebene wert ist. Nur sollte er*sie die Möglichkeit erhalten, sich selbst ein Urteil zu bilden und nicht schon mit dem Urteil einer*s anderen konfrontiert zu sein. Streng genommen ist auch schon die Auswahl einer Kompetenz eine Bewertung – also noch einmal der Hinweis, „Wertfreiheit“ nicht wörtlich, sondern als Handlungsleitlinie zu nehmen.

Können im Kompetenznachweis Kultur auch organisatorische Tätigkeiten im Kontext von Kunst und Kultur beschrieben werden?

Der Kompetenznachweis Kultur belegt in erster Linie das künstlerische, kreative Tun und die hierbei gezeigten Kompetenzen. Aber auch die organisatorischen oder technischen Arbeiten rund um eine Aufführung, eine Produktion sind Teil des Ganzen.

Auch bei der Bewältigung dieser Aufgaben zeigen und festigen sich Kompetenzen. Daher kann sich der Kompetenznachweis Kultur auch auf diese Tätigkeiten beziehen. Wichtig ist, immer auch den künstlerisch-kulturellen Gesamtkontext darzustellen.

Warum kann der Kompetenznachweis Kultur nicht von Fachkräften vergeben werden, die keine Fortbildung gemacht haben?

1 Der Kompetenznachweis Kultur nimmt für sich in Anspruch, Kompetenzen von Jugendlichen nachzuweisen. Dieser Anspruch ist hoch und nach Meinung von Wissenschaftler*innen ein Vorhaben, das nur mit großer Sensibilität und Vorsicht durchgeführt werden kann. Der BKJ zufolge ist das Nachweisen von Kompetenzen nicht selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Profession und muss zusätzlich vermittelt werden. Das zeigt zum Beispiel die Nachfrage von Lehrkräften, Kompetenzberater*in werden zu wollen, weil sie nun in der Schule verstärkt Kompetenzen nachweisen sollen und sie dieses nicht gelernt haben.

2 Die Fortbildung zum*r Kompetenzberater*in vermittelt nicht nur Inhalte zum „Beobachten“ und zum „Dialogischen Verfahren“, sondern sie berechtigt, Kompetenzen nachzuweisen. Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen und Wirtschaftsvertreter*innen haben durch Expertisen ausgewiesen, dass der Kompetenznachweis Kultur, sein Nachweisverfahren und das dazugehörige Fortbildungskonzept dazu in der Lage sind. Teilnehmer*innen erhalten durch diese Fortbildung eine Lizenz zur Anwendung des Kompetenznachweis Kultur, die mit einer Urkunde belegt

wird. Die Fortbildung führt zu einer Zusatzqualifikation von Fachkräften als Kompetenzberater*in.

- 3 Ziel ist, dass der Kompetenznachweis Kultur einen „Gegenwert“ für die Jugendlichen bekommt – einen realen Nutzen. Diesen kann er aber nur dann haben, wenn er zum einen für die Jugendlichen einen Mehrwert bietet und zum anderen, wenn er immer für das Gleiche steht. Das ist im Falle des Kompetenznachweis Kultur eine besondere Herausforderung, weil dieser individuell verfasst wird. Dieser Spagat ist in der Konzeption des Kompetenznachweis Kultur berücksichtigt und wird in der Fortbildung zum*r Kompetenzberater*in vermittelt. Es handelt sich um ganz spezifische Inhalte, die nur in diesem Rahmen vermittelt werden.
- 4 Das Nachweisverfahren wurde durch fünf festgelegte Schritte standardisiert. Es muss von allen Kompetenzberater*innen angewendet werden. Zudem wurden Verfahrensweisen festgelegt, wie dieses Nachweisverfahren umzusetzen ist (Praxisanalyse der potenziellen Kompetenzen und nicht der gewünschten; stärkenorientierte Beobachtung und keine Defizitbeschreibung; individuelle Beschreibung versus Standardtext etc.). Die Auswahl der Methoden aber, also wie dieses Verfahren in die Praxis integriert wird, ist in die Verantwortung der Fachkräfte übergeben. Das Verständnis für diesen Prozess – seine innere Logik – ergibt sich nicht von selbst, bedarf der Erprobung und des kollegialen Austausches.
- 5 Selbstverständlich enthält die Fortbildung zum*zur Kompetenzberater*in inhaltliche Bausteine, die Fachkräfte zum Teil bereits in ihrer Praxis anwen-

den. Sie geht auch nicht von einem Defizit der Fachkräfte aus, sondern von deren Interesse, eine Zusatzqualifikation und den vertiefenden Einblick in ein spezifisches Thema zu erhalten. Auf dem pädagogischen Vorwissen der Kompetenzberater*innen baut die Fortbildung geradezu auf.

- 6 Die Fortbildung zum*zur Kompetenzberater*in ist also erstens ein Qualitätsbaustein des Kompetenznachweis Kultur und zweitens Teil des Konzepts. Dies alles geschieht im Sinne der Qualitätssicherung. Ziel ist, eine einheitliche Vergabepaxis möglich zu machen.

Erhält die Einrichtung die Berechtigung, den Kompetenznachweis Kultur zu vergeben?

Nein, nicht die Einrichtung, sondern die Fachkräfte erhalten die Berechtigung zur Vergabe des Kompetenznachweis Kultur. Sie können diese Zusatzqualifikation somit an verschiedenen Stellen einsetzen. Eine Einrichtung, deren überwiegender Teil der Mitarbeiter*innen die Qualifikation als Kompetenzberater*innen erworben haben, kann mit diesem zusätzlichen Angebot „als Einrichtung“ werben.

Was bringt der Kompetenznachweis Kultur den Einrichtungen?

Einrichtungen können auf die Frage antworten: Wie gut sind wir? Die einzelnen Kompetenznachweise belegen nachvollziehbar für Dritte, was eine Einrichtung leistet. Sie dokumentieren die Wirkung in Form von Kompetenzen, die in der Einrichtung vermittelt werden. Insgesamt sind sie durchaus ein Beleg für die Qualität der Arbeit.

Kann der Kompetenznachweis Kultur auch in der Schule vergeben werden?

Der Kompetenznachweis Kultur kann auch im schulischen Kontext von als Kompetenzberater*in qualifizierten Fachkräften vergeben werden. Allerdings ist eine Erarbeitung des stärkenorientierten Kompetenznachweis Kultur im Unterricht (zum Beispiel in den Fächern: Musik oder Darstellen und Gestalten), in dem gleichzeitig Noten vergeben werden, ausgeschlossen.

Angeboten wird der Kompetenznachweis Kultur vor allem in Kooperationsprojekten, die gemeinsam mit außerschulischen Partnern der Kulturellen Bildung durchgeführt werden. Vergaben wird er auch in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich.

Mittlerweile gibt es Schulen, die zugunsten des dialogischen Prozesses rund um den Kompetenznachweis Kultur auf eine Benotung auch im Wahlpflichtbereich verzichten wollen. Vor allem der Wunsch nach individueller Förderung der Schüler*innen ist hier Motor, neue Wege der Lernreflexion zu erproben. Individuell zu fördern, bedeutet auch, die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten wahrzunehmen und entsprechend vielfältige Lern- und Handlungsmöglichkeiten/Settings des Lernens bereitzustellen.

Voraussetzungen für eine gelingende Nutzung des Kompetenznachweis Kultur in der Schule sind:

- die Bereitschaft zum genauen, stärkenorientierten Blick auf die*den einzelne*n Jugendliche*n,
- eine Vielfalt von kulturpädagogischen/künstlerischen Lern- und Lehrformen zulassen, die die Jugendlichen unterschiedlich ansprechen und fördern,
- die Bereitschaft, Unterricht und Lernen anders zu organisieren.

Welche Akzeptanz erfährt der Kompetenznachweis Kultur in der Wirtschaft?

Finanziell gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und im Auftrag der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) wurden vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) 480 Wirtschaftsunternehmen im Rahmen einer Evaluation (2007) um ihre Einschätzung zum Kompetenznachweis Kultur gebeten. Danach bescheinigen die Personalverantwortlichen in den Unternehmen dem Kompetenznachweis Kultur einen hohen Nutzen für die Jugendlichen.

„Es ist wichtig für uns, detaillierte Informationen über die soziale Kompetenz unserer Azubis zu bekommen und der Kompetenznachweis Kultur ist sicher ein weiterer fundierter Beitrag für unsere Auswahl“, so ein Personalverantwortlicher.

„Ein Auszubildender hat ca. 30 Sekunden, um durch seine Bewerbungsunterlagen bei einem Personalchef Aufmerksamkeit zu erregen. Wenn ihm der Kompetenznachweis Kultur dabei hilft, ist das ein ausgezeichneter Ansatz, der jede Unterstützung verdient. Kompetenzen, die durch Theaterspiel, Tanzen oder Webdesignen erworben wurden, helfen beim beruflichen Einstieg.“

Für viele Unternehmen liegt der Vorteil des Kompetenznachweis Kultur auf der Hand: „Jugendliche verfügen damit über eine aussagekräftige Hilfe bei Bewerbungsgesprächen. Für Personalverantwortliche eine zusätzliche Arbeitserleichterung, da sich die spezifischen Kompetenzen des Jugendlichen anschaulich darstellen.“